



Benützungsreglement unserer Kirche* (*und unserer Kapellen)

Grundsätzliche Gedanken

Kirche: Haus Gottes – Haus der Gemeinde

Gemäss langer Tradition ist unsere Kirche* zuallererst ein Ort, an denen sich die Christgläubigen zur Feier der Liturgie versammeln. Mit Recht wird daher seit alters auch jener Bau ‚Kirche‘ genannt, in dem sich die christliche Gemeinde versammelt“, um das Wort Gottes zu hören, gemeinsam zu beten, die Sakramente zu empfangen, die heilige Messe zu feiern und den eucharistischen Herrn zu verehren.

Eine Kirche ist also zugleich Haus Gottes und Haus der Gemeinde. Haus Gottes, weil der Herr sich an diesem Ort kundtut, unter den Menschen wohnt und ihnen damit ein neues Zuhause geben will. Haus der Gemeinde, weil die Glaubenden, der Einladung Gottes gefolgt, sich darin versammeln, um sich von den Heilsgaben ergreifen zu lassen, so dass sie als Gottes Volk zusammenwachsen. Das Kirchengebäude, der Ort des liturgischen Geschehens, in dem sich die heilshafte Begegnung Gottes mit uns Menschen ereignet, erscheint so als das Haus, in dem Gott seine pilgernde Kirche versammelt, um ihr seine Gegenwart anzuzeigen und ihr die Gnade seiner Gemeinschaft zu schenken.

Nicht zuletzt stellen unser Kirche und unsere Kapellen in einer von Hektik und Lärm geplagten Zeit Stätten der Stille, Oasen der Ruhe dar, in denen die Menschen unserer Tage sich sammeln und in Räume der Besinnung und des Gebetes eintreten können. Auf dem Hintergrund der soeben angedeuteten theologischen Sinngebung wird die Forderung begreiflich, dass diese „heiligen Orte, aufgrund ihrer Weihe auf Dauer für den Gottesdienst ‚ausgesondert‘, das bleiben müssen, was sie sind, also nicht ihrem Zweck entfremdet werden dürfen.“

Unsere Kirche und unsere Kapellen bleiben immer „das Haus Gottes, das Zeichen seiner Wohnung unter den Menschen“, „heilige Orte“, auch wenn darin kein Gottesdienst stattfindet. Daher sollen sich die Menschen darin mit entsprechendem Betragen und mit der nötigen Ehrfurcht aufhalten. Alle, die um die Erlaubnis für eine Veranstaltung in unserer Kirche nachsuchen, bitten wir um den Respekt, den Sie der Heiligkeit des Ortes schulden.

Unsere Kirche und unsere Kapellen stehen offen für geistliche und kulturelle Veranstaltungen wie Konzerte, Lesungen oder szenische Darstellungen. Die Musik und andere Künste sind Ausdrucksweisen, die zum Wesen des Menschen gehören und selbständige Zeichen unseres Glaubens sein können, weshalb Vereine und Formationen in solchen Bestrebungen gefördert werden sollen.

Benützungsgrundsätze

Für Veranstaltungen ausserhalb der pfarreilichen Veranstaltungen ist eine Reservation und eine Bewilligung des verantwortlichen Pfarradministrators notwendig. Allfällige Kosten sind im Gebührenreglement geregelt.

- 1 Unsere Kirche* dient primär für:
 - a. die Feier der römisch-katholischen Liturgie und deren Vorbereitung
 - b. Gottesdienstfeiern und dem Ort entsprechende Anlässe der Pfarrei Gersau
 - c. das stille Beten, als Ort der Ruhe und der Sammlung

- 2 Die Benützung der Kirche* steht offen für:
 - a. Gottesdienste und Feiern der anerkannten Kirchen der Schweiz
 - b. Szenischen Darbietungen mit religiösem Hintergrund
 - c. Öffentliche Konzerte mit religiös geprägter Musik
 - d. Organisationen, welche einen Antrag gemäss Reservationsformular dem Pfarramt Gersau eingereicht haben und vom verantwortlichen Pfarradministrator die schriftliche Erlaubnis vorweisen können.

- 3 Unsere Kirche* steht nicht zur Verfügung für:
 - a. private Anlässe / Proben oder Vorführungen, welche nicht im Publikationsorgan des Pfarramtes Gersau veröffentlicht wurden und nur einem bestimmten Kreis von Personen zugänglich sind.
 - b. Veranstaltungen, die nicht dem kirchlichen und gemeinnützigen Interesse dienen.
 - c. Anlässe, die keine Bewilligung des zuständigen Pfarramtes haben
 - d. für kommerzielle Veranstaltungen

- 4 Für die bewilligte Benützung der Kirche* ist Folgendes zu beachten:
 - a. es ist Rücksicht zu nehmen auf die Anweisungen des Seelsorgeteams sowie der zuständigen Person der Kirchenverwaltung. Den Anweisungen des Sakristanen-Teams oder dessen Mithilfen sind Folge zu leisten.
 - b. Erste Priorität für die Benützung haben immer die Feiern und Veranstaltungen der Pfarrei. Einen Tag vor einem grossen kirchlichen Fest¹ wird die Kirche* (aufgrund von liturgischen Proben, Schmücken etc.) nicht für andere Anlässe, Proben u.d.gl. zur Verfügung gestellt.
 - c. Proben und evtl. Installationszeiten sind bei der Reservation festzulegen. Diese sind wie folgt zu koordinieren;
 - i. Eine Stunde vor einer Messe ist die Probe / Installation zu beenden und die Kirche* zu verlassen.
 - ii. An Samstagen nach der Abend-Messe wird keine Probe / Installation bewilligt.

- iii. Proben / Installationen an Werktagen sind spätestens um 19.00h zu beenden.
 - iv. Während der Adventszeit bis Patrozinium ist der Chorraum weihnachtlich geschmückt², somit kann an bestimmten Tagen keine Probe / Installation durchgeführt werden.
 - v. Sämtliche Installationen / Podeste u.d.gl. sind nach den Proben wieder zu entfernen.
- 5 Wird der Chorraum benutzt, so dürfen weder Altar, Tabernakel und Gabentisch als Ablageplätze von Mänteln, Noten etc. sowie als Sitzplätze benutzt werden. In unserer Kirche besteht ein Konsumationsverbot für Esswaren und Getränke. Dazu steht der Begegnungsraum im Pfarramt nach Absprache und vorheriger Reservierung zur Verfügung.
 - 6 Nägel, Heftklammern, Schrauben, Klebbänder und andere Befestigungsmittel dürfen weder an Mobiliar noch an Wänden, Decken und Böden verwendet werden.
 - 7 Müssen Einrichtungen verschoben werden, wird dies durch das Sakristanen-Team vorgenommen. Die Emporen (Hauptorgel) sind für und während den Veranstaltungen für Besucher nicht zugänglich.
 - 8 Dekorationen / Blumenschmuck sind durch den Gesuchsteller zu bringen und wieder mitzunehmen. Die Dekoration ist mit dem Sakristanen-Team abzusprechen. Das streuen von Blumen / Reis u.d.gl. in der Pfarrkirche und den Kapellen ist untersagt. Möchten Sie das Brautpaar dennoch auf Blumenblättern laufen lassen, dürfen Sie künstliche Blätter verwenden und diese nach Ende der Trauung wieder einzusammeln.
 - 9 Auf dem Kirchenareal (gepflasterter Vorplatz) und auf dem alten Friedhof südseitig der Pfarrkirche darf keine Festwirtschaft betrieben werden. Aufbauten benötigen eine Bewilligung gemäss Reservationsformular. Möglich sind die üblichen Gratulationen / Spaliere und nach Absprache bei Reservation auch ein Apéro. Allfällige Reinigungsarbeiten / Aufräumarbeiten unsererseits werden separat in Rechnung gestellt.
 - 10 Unsere Pfarrkirche wird in den kalten Jahreszeiten im Kirchenschiff auf ca. 13°C beheizt. Der Chorraum ist jedoch immer 1-2°C kühler und es kann durch den Wärmeunterschied zu spürbaren Luftzügen kommen.
 - 11 Für Konzerte und andere Darbietungen dürfen keine Eintritte verlangt werden. Für die Deckung der Unkosten empfehlen wir eine Kollekte am Schluss der Veranstaltung an den Ausgängen. Als Veranstalter/Veranstalterin tragen Sie



alle urheberrechtlichen Gebühren im Zusammenhang mit Ihren Darbietungen (z.B. Suisa u.d.gl.)

- 12 Werbung wie z.B. Fahnen, Ständer, Plakate, Flyer u.d.gl. sind auf dem gesamten Kirchenareal nicht erlaubt. Werbung dieser Art darf nur bei der Veranstaltung selbst und in Absprache mit dem Sakristanen-Team gestellt werden. In der Kirche dürfen im Schriftenstand zwei Wochen vor der Veranstaltung Flyer / Programmhefte aufgelegt und ein Plakat (Grösse max. A3) aufgehängt werden. Diese sind durch den Veranstalter nach Beendigung wieder mitzunehmen.
- 13 Das Öffnen und Schließen der Gebäude ist Sache des Sakristanen-Teams. Alle Ausgänge sind aus feuerpolizeilichen Vorschriften freizuhalten. Für das kurzzeitige Be- und Entladen (max. ½ Std.) dürfen Personenfahrzeuge nordseitig auf das Kirchenareal fahren. Bei Schneefall (abgesperrt z.B. wegen Dachschnee) darf das Areal nicht befahren werden. Alle Fahrzeuge müssen auf den öffentlichen Parkplätzen³ abgestellt werden.
- 14 Der Veranstalter haftet für Schäden, welche durch die Veranstaltung und dessen Besucher an Gebäude, Mobiliar, Geräten und Anlagen verursacht werden.
- 15 Für Personen- und Sachschäden lehnt die Verwaltung der Kirchgemeinde jede Haftung ab.

Wir vertrauen darauf, dass diese Bedingungen eingehalten werden und danken dafür, dass Sie um deren Einhaltung besorgt sind.

Das Seelsorgeteam der Pfarrei Gersau, die Verwaltung der Kirchgemeinde und das Sakristanen-Team.

1; hl. Drei-Könige, Patrozinium, Firmung, Josefstag, Palmsonntag, Karfreitag, Ostern, Erst-Kommunion, Auffahrt, Pfingsten, Fronleichnam, Bundesfeiertag, Maria Himmelfahrt, eidg. Bus und Betttag, Allerheiligen, Mariä Empfängnis, hl. Abend, Weihnachtstag

2; Eine Woche vor Weihnachten (Freitag + Samstag) wird die Krippenlandschaft und die Christbäume aufgestellt. In der Woche nach Patrozinium ist der Rückbau.

3; Bei der Pfarrkirche sind nur wenige Parkplätze verfügbar. Es stehen zusätzliche Parkplätze auf dem Schulhausareal zur Verfügung. Für die Benutzung der Parkplätze auf dem Schulhausareal ist vom Veranstalter beim Bezirk Gersau eine Genehmigung einzuholen. Bei der Kindli-Kapelle stehen Parkplätze zur Verfügung, welche während der Sommerzeit jedoch vielfach durch Badegäste belegt sind. Wir empfehlen Ihnen einen Verkehrsdienst (Verkehrsdienst Weggis: 079 326 13 84) zu organisieren oder Fahrgemeinschaften zu bilden.

Bei der Kapelle im Käppeli stehen sehr wenige Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Zur Kapelle auf die Rigi-Schiedegg kann nicht gefahren werden.